

über die Verfassung der DEK vom 14. 7. 1933, RGBl. 1933, I, S. 471, und für das Reichsgesetz zur Sicherung der DEK vom 24. 9. 1935, RGBl. 1935, I, S. 1178) und des Amtsblattes des Alliierten Kontrollrates (Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze zur Kirchenpolitik durch Art. I des KRG Nr. 49 vom 20. 3. 1947, ABl.KR 1947, S. 265, und durch Art. I des KRG Nr. 62 vom 20. 2. 1948, ABl.KR 1948, S. 313) erforderlich gemacht, ebenso wie die konsequente Heranziehung des Verordnungs- und Nachrichtenblattes der EKD und des Amtsblattes der EKD (nicht im beliebigen Wechsel mit den inoffiziellen Nachdrucken im Kirchlichen Jahrbuch). Das sachliche Gewicht der vorliegenden Arbeit hätte es zudem wünschenswert gemacht, eine abschließende stilistische Überarbeitung und eine Eliminierung der zu häufigen Druckfehler vorzunehmen.

Ungeachtet aller sachlichen Diskussionspunkte und aller technischen Kritik muß das besprochene Werk aber als eine der wichtigsten Äußerungen zur jüngsten kirchlichen Zeitgeschichte angesehen werden, was sowohl für den verschafften großen Überblick als gerade auch für die immense Detailarbeit gilt. Es ist zu begrüßen, daß ihm durch Aufnahme in die angesehene Schriftenreihe gebührende Beachtung zuteil wird.

Köln

Herbert Frost

Johannes Marböck (Hrsg.): *Brüderlichkeit. Aspekte der Brüderlichkeit in der Theologie*. Grazer Theologische Studien, hrsg. v. Johannes B. Bauer, Bd. 5, Graz (Institut für Ökumenische Theologie und Patrologie) 1981, 297 S.

Der Steirische Katholikentag 1981 ist von der Theologischen Fakultät in Graz im März und April des vorigen Jahres durch eine Ringvorlesung mit vorbereitet und begrüßt worden. Professoren und Assistenten haben ihr wissenschaftliches Arbeiten gemeinsam auf ein kirchliches Laientreffen bezogen; sie haben damit ihre Wissenschaft unter den Kriterien der Allgemeinverständlichkeit und des gemeinsamen kirchlichen Nutzens erprobt. Die gesammelten und gedruckt vorliegenden Vorträge spiegeln jetzt als Dokumente der Zeitgeschichte das Selbstverständnis einer theologischen Fakultät im regionalen Verbund ihrer Diözese.

Das Leitwort der „Brüderlichkeit“, das die Losung des Katholikentreffens abgegeben haben mag, wird durch eine bunte und etwas zufällige Folge von Beiträgen aus einzelnen theologischen Disziplinen beleuchtet; jeder trägt bei, was er halt so hat, – beispielsweise: Elemente der Brüderlichkeit im Neuen Testament (Franz Zeilinger), „Orate Fratres“ – Brüderlichkeit in der Liturgie (Philipp Harnoncourt), Brüderlichkeit und „Grundrechte“ in der Kirche (Hugo Schwendenwein).

Leichter haben es die Kirchengeschichtler, einen Bezug zum Ereignis herzustellen: Maximilian Liebmann zeichnet im Rahmen der deutschen und österreichischen Katholikentage die Geschichte der vorangegangenen 5 steirischen Treffen. Dieter A. Binder befaßt sich mit der „Brüderlichkeit als Prinzip katholischer Studentenkorporationen“ und fängt indirekt auch mit diesem Beitrag Kolorit aus der Vorgeschichte mit ein. Eine kirchengeschichtliche Miniatur von Johannes B. Bauer setzt durch das historische Beispiel dem gegenwärtigen Treffen inhaltlich einen Maßstab: „Brüderlichkeit und Toleranz bei Sebastian Castello“. „Die Gemeinde der Mittelmäßigen, welche im Mittelalter Ketzer verbrannte, im vorigen Jahrhundert dem Proletariat, heute der Dritten Welt nur Brocken ihres Überflusses zuwirft, ist nicht Kirche Jesu Christi . . .“ zitiert er abschließend Ernst Käsemann. Immer wieder versuchen verschiedene Beiträge, den Begriff der Brüderlichkeit der engen institutionellen Binnenkirchlichkeit zu entwenden. „Die gesamte Kirche ist auf dem Weg zur Bruderschaftskirche“ (Karl Gastgeber S. 237), „Über bescheidene Anfänge sind wir bisher nicht hinausgekommen“ (Harnoncourt S. 172).

Neben der starren Eingebundenheit in die einzelnen theologischen Forschungsdisziplinen fällt die Selbstverständlichkeit auf, mit der der Vortrag des einzelnen Wissenschaftlers die Kommunikationsform darstellt, durch die sich die Theologie einer Diö-



zesangemeinde noch 1981 präsentiert. Sehr brüderlich will mir das nicht vorkommen. Oder wollte die Ringvorlesung nur die akademischen Brüder auf den Katholikentag geistig vorbereiten?

Göttingen

Christoph Bizer

Das Amt im ökumenischen Kontext. Eine Studienarbeit des Ökumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, hrsg. v. Jörg Baur, Stuttgart 1980.

Der Band enthält Referate, die für die vom Ökumenischen Studienausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes erarbeitete Stellungnahme über „Das Amt im ökumenischen Kontext“ konzipiert wurden. Sie befassen sich mit Problemen des orthodoxen, katholischen, anglikanischen, evangelischen sowie des neutestamentlichen Amtsverständnisses. Außerdem wird die bereits 1978 veröffentlichte Stellungnahme (ÖR 27, 94–107) erneut abgedruckt. Ihr Anlaß war vor allem der Bericht von Accra 1974.

Die Stellungnahme selbst und ihr Verhältnis zu anderen Dokumenten der VELKD und des LWB sind an dieser Stelle nicht zu diskutieren.<sup>1</sup> Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß der theologische Ansatz früheren Studien zumal der VELKD entspricht und eine weitere Vertiefung erfährt. Das Interesse muß bei der vorliegenden Publikation dem Zusammenhang von Referaten und Stellungnahme gelten und damit dem Spannungsfeld, in dem sich die Kommission dem Thema Amt gestellt hat.

1. Von der Studienarbeit her geurteilt sollen die Einzeluntersuchungen der Vorbereitung einer doppelten Aufgabe dienen, nämlich „Konsensus und Differenz des multilateralen Dialogs“ (= Teil III der Stellungnahme) bzw. „Konsensus und Differenz in der bilateralen Beziehung“ (= Teil IV) „aufgrund der Heiligen Schrift und des Bekenntnisses der evangelisch-lutherischen Kirche“ (166) festzustellen. Auf diese Aufgaben beziehen sich die einzelnen Arbeiten in unterschiedlicher Weise. *Explizit* wird der i. e. S. ökumenische Teil der Stellungnahme vorbereitet nur durch die Abhandlung von J. Roloff „Die ökumenische Diskussion um das Amt im Licht des Neuen Testaments“ (139–164), der besonders am Ende einige in der Diskussion immer wieder verhandelte Punkte (Verhältnis Amt-Gemeinde, „besonderes Amt“, christologische Begründung sowie Apostolizität des Amtes, Verhältnis Amt-Sakrament, Ordination) aufnimmt und vom neutestamentlichen Befund her einer Klärung zuzuführen versucht. Die anderen Referate gelten direkt und in der Hauptsache der Klärung bilateraler Gesichtspunkte und sind darum besonders in Teil IV berücksichtigt. Entsprechend spiegeln sich in der Stellungnahme zum Accra-Bericht größtenteils Zustimmungen und Bedenken, die vom Neuen Testament aus geltend zu machen sind. In welchen Punkten die deutschen lutherischen Kirchen durch den Accra-Bericht den ökumenischen Dialog präzise befördert sehen, wird nicht gesagt. Auch eine eigene Feststellung der Fragenkreise, in denen ein Konsensus erfolgt ist, wird nicht gegeben.<sup>2</sup>

Daß diese Verfahrensweise der Stellungnahme, unbeschadet der instruktiven Ausführungen Roloffs, nicht unproblematisch ist, ist schon öfters festgestellt worden.<sup>3</sup> Die Ur-

<sup>1</sup> Zu beachten ist jetzt bes. die gemeinsame römisch-katholische und evangelisch-lutherische Studie „Das geistliche Amt in der Kirche“ (1981). S. dazu auch R. Frieling, Teilarerkennung der Ämter? in: MD (32), 1981, 101 f.

<sup>2</sup> Der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz ist in seinen verschiedenen Stellungnahmen zum Accra-Papier 1975–1979 (MS) sehr viel differenzierter verfahren.

<sup>3</sup> Anlässlich der Amtsfrage vgl. M. Honeckers Rezension von „Amt und Ordination im Verständnis evangelischer Kirchen und ökumenischer Gespräche. Eine Dokumentation im Auftrag der Arnoldshainer Konferenz, hg. von A. Burgsmüller, 1974“, in: ZevKr 21 [1976, 307–312], 308.